

Schwerin, 02.02.2009

Anfrage der CDU-Fraktion und Liberale nach § 9 Absatz 2
der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Anfrage zu Lichtsignalanlagen in Schwerin

Die Oberbürgermeisterin möge in Ergänzung der Abarbeitung zur Drucksache
01532/2007 beantworten:

1. Welche Ampelanlagen können künftig noch zusätzlich in der Zeit von
23:00 Uhr – 04:00 Uhr abgeschaltet oder im Betrieb herunter gefahren werden?
 2. Welche verkehrstechnischen und verkehrsplanerischen Gesichtspunkte
sprechen gegen Abschaltungen in der Zeit von 23:00 Uhr – 04:00 Uhr?
-

gez. Sebastian Ehlers
stellv. Fraktionsvorsitzender